te. Alles in Allem relativ angenehm für eine Prüfungssituation.

Ich wurde kurz rausgeschickt und nach wenigen Minuten vom Prüfungsvorsitzenden wieder reingebeten. Dort habe ich dann mein Zeugnis bekommen und nach insgesamt 30 Minuten war alles geschafft.

Was raten Sie jungen Kolleginnen und Kollegen, die die Prüfung noch vor sich haben?

Holzwarth: Prüfungsprotokolle sind sehr hilfreich. So weiß man ungefähr, worauf die Prüfer Wert legen und man erhält einen Eindruck über den Ablauf. Ich habe gute Erfahrungen damit gemacht, gemeinsam mit Kollegen zu lernen und sich gegenseitig Fragen zu stellen. Also im Team lernen und vor allem Sprechen üben. Das hat mir viel Aufregung genommen.

Sie sind während Ihrer Weiterbildungszeit Mutter geworden. Würden Sie dies



Dr. med. Johanna Holzwarth

anderen Ärztinnen und Ärzten, die über Familienplanung nachdenken, ebenfalls raten?

Holzwarth: Das ist eine recht individuell zu beantwortende Frage. Für mich war es gut, dass ich die Weiterbildung fast fertig hatte. Eine Weiterbildung in Teilzeit birgt

immer zumindest organisatorische Herausforderungen, insbesondere bei dem oben geschilderten Gießener Weiterbildungs-/ Rotationsmodell. In anderen Kliniken oder Abteilungen, wo man seine Weiterbildungszeit bei nur einem Chef ableistet, ist es in der Hinsicht eventuell einfacher.

Wie geht es jetzt nach der Elternzeit für Sie weiter?

Holzwarth: Ich mache nun die Schwerpunktweiterbildung Neuropädiatrie und habe eine 70 %-Teilzeitstelle. Mein Chef war sehr entgegenkommend und hat mir einen guten Wiedereinstieg ermöglicht. Da ich z.B. lieber in der Fünf-Tage-Woche je 6 Stunden arbeiten wollte, bin ich erstmal in der Ambulanz eingeteilt. Dort sind die Zeiten meist leichter einzuhalten als auf Station. Die ersten Wochen hat auch schon alles gut geklappt und die Arbeit macht mir nach der langen Pause wieder richtig viel Freude.

Interview: Maren Grikscheit

FAQs: Weiterbildungsbefugnisse ab 1. Juli 2020

Am 1. Juli 2020 tritt die neue Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte in Hessen 2020 (WBO 2020) in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige WBO 2005 außer Kraft.

Was bedeutet das für Ärztinnen und Ärzte, die bereits vor dem 1. Juli 2020 mit der Weiterbildung angefangen ha-

Eine bereits begonnene Weiterbildung darf im Rahmen von Übergangsbestimmungen nach der bisherigen WBO 2005 fortsetzt und beendet werden. Dabei gelten folgende Übergangsfristen:

- 8 Jahre für Fachgebietsbezeichnungen
- 5 Jahre für Schwerpunktbezeichnungen und Zusatzweiterbildungen.

Für die Zusatzweiterbildungen Psychoanalyse und Psychotherapie gilt diese Befristung nicht.

Ein freiwilliger Umstieg auf die WBO 2020 ist ebenfalls möglich.

Verlieren die bisherigen Weiterbildungsbefugnisse am 1. Juli 2020 ihre Gültigkeit? Nein, im Rahmen der Übergangsbestimmungen bleiben die bisherigen Weiterbildungsbefugnisse für die bisherige WBO 2005 erhalten. So können Ärztinnen und Ärzte, die ihre Weiterbildung vor dem 1. Juli 2020 begonnen haben, diese nach WBO 2005 bis zum Ende der Übergangsfrist abschließen.

Gelten die bisherigen Weiterbildungsbefugnisse automatisch auch für WBO

Ja, bis zur notwendigen Überprüfung der bisherigen Weiterbildungsbefugnis nach den neuen Kriterien gelten die Weiterbildungsbefugnisse im selben Umfang auch für die WBO 2020.

Die Neubewertung der bisherigen Befugnisse anhand der neuen Anforderungen wird voraussichtlich einen Zeitraum von etwa drei Jahren beanspruchen. Die Landesärztekammer Hessen wird zu gege-

bener Zeit entsprechend auf die Weiterbildungsbefugten zukommen.

Fragen speziell zur WBO 2020 senden Sie bitte per E-Mail an: wbo2020@laekh.de.

Dr. med. Wolf Andreas Fach

Präsidiumsmitalied, Vorsitzender des Weiterbildungsausschusses

Dr. med. H. Christian Piper

Präsidiumsmitglied, Stellv. Vorsitzender des Weiterbildungsausschusses

Jens Sudmann

Leiter der Abteilung Weiterbildung

Daniel Libertus Rechtsreferent